



Schulinternes Förder- und Forderkonzept

1. Bedeutung für unsere Grundschule

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen alle Kinder - unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Persönlichkeitsentwicklung - entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und gefordert werden. Wir wollen den Schüler*innen in ihrer Vielfalt begegnen und sie in den gemeinsamen Unterricht aufnehmen. Dazu gehört an unserer Schule der Förderunterricht, welcher inhaltlich und zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen ermöglicht. Die Individualität jedes einzelnen Kindes gemessen an seinem Wissens- und Entwicklungsstand erfordert eine Individualisierung des Unterrichts. Das heißt, dass jeder Schüler durch den Lehrer individuell betrachtet und gefördert wird. Die Aufgabe des Klassenlehrers ist es, gemeinsam mit den unterrichtenden Fachlehrern und nach Möglichkeit mit dem Sonderpädagogen Förderpläne und individuelle Lernpläne für die Schüler zu erstellen. Diese Pläne sind die Arbeitsgrundlage zur Gestaltung des Unterrichts.

Der Förderunterricht soll aber auch durch erweiterte Lernangebote und besondere Aufgaben die Weiterentwicklung besonderer Fähigkeiten und Interessen unterstützen. Er darf sich nicht auf die Förderung von Defiziten beschränken.

Der Förderunterricht soll ein Angebot für alle Kinder sein - für die, die langsamer lernen und genauso für die Kinder, die besonders leistungsstark sind. Auch begabte Schüler*innen sollen herausgefordert werden. In der Zusammenarbeit mit Kindern mit ähnlichen Stärken können sie zeigen, wie sie in einer Lerngruppe arbeiten.

Dadurch wird ihre Lernmotivation gefördert. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Lernangebote und die Lernbedingungen den individuellen Möglichkeiten der Kinder entsprechen.

Schon frühzeitig erhält die Klassenlehrerin der zukünftigen 1. Klasse die Möglichkeit des Kennenlernens und Überprüfens des Entwicklungsstandes des Kindes im Gespräch mit den Eltern, beim Besuch in den Kita's, bei der Einschulungsuntersuchung und bei den Grundschultagen in der Schule. Allen Lehrkräften der 1. Klasse sind die Protokolle und Beobachtungen in der Schülerakte zugänglich. Somit stehen vor dem ersten Schultag schon viele Informationen über die zukünftigen Schüler*innen zur Verfügung.

Während eines gesamten Schuljahres beobachtet und überprüft die Lehrkraft die Lernentwicklung aller Schüler*innen, besonders die, bei denen größere, länger andauernde Probleme in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechtschreiben, Mathematik oder im Arbeits- und Sozialverhalten auftreten und die, die in einem oder allen Bereichen über die Maße erfolgreich arbeiten. Mittel dazu sind die Schuleingangsun-



tersuchung, ILEA, Lernstandskontrollen, Tests, Diagnosebögen, eine förderdiagnostische Lernbeobachtung und hauptsächlich gezielte Lern- und Verhaltensbeobachtungen im alltäglichen Unterrichtsgeschehen.

Wird durch die Lehrkraft oder die Sorgeberechtigten besonderer oder sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet, stellen die Sorgeberechtigten mit Unterstützung der Klassenlehrerin einen Beratungsantrag an die Sonderpädagogen.

Schüler*innen, die in besonderem Maße gefordert werden müssen, können nach Beratung der Sorgeberechtigten durch die Klassenkonferenz, am Unterricht der nächsthöheren Klasse in einem einzelnen Fach oder gänzlich auf Probe teilnehmen.

2. Rechtlicher Rahmen

BBGSCHULG¹

§3 (1) Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind besonders zu fördern.

§29 Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

GRUNDSCHULVERORDNUNG GV²

§5 (1) Jede Schülerin und jeder Schüler ist durch differenzierende und individualisierende Maßnahmen im Unterricht entsprechend den individuellen Leistungen, Begabungen und Neigungen zu fördern und zu fordern.

(2) Differenzierte Lernangebote können durch binnendifferenzierten Unterricht, die Bildung zeitlich begrenzter Lerngruppen und durch zusätzlichen Förderunterricht gestaltet werden und sollen dem jeweiligen Lerntempo, dem Leistungsniveau, der Belastbarkeit sowie den Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

¹ Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

² Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV)



(3) Der auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte zusätzlich angebotene Förderunterricht erfolgt in der Regel in kleinen Lerngruppen. Er kann auch klassen- oder jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden.

3. Rahmenbedingungen der Förderung

3.1 Unterstützungsbedarf

An unserer Schule lernen Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf im gemeinsamen Unterricht. Die Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfes eines Kindes erfolgt durch verschiedene Messinstrumente. Zu diesen zählen:

- die Schuleingangsuntersuchung
- ILeA
- Schulleistungstests
- Diagnoseverfahren, auch online
- Lern- und Verhaltensbeobachtungen
- Förderdiagnostische Lernbeobachtungen
- die sonderpädagogische Diagnostik

Die Förderung zur Verbesserung einer Schwierigkeit im Lesen und Schreiben und/oder im Rechnen wird auf Grundlage der Lernbeobachtung des Fachlehrers durch die Klassenkonferenz beschlossen. In die Lernbeobachtung fließen auch die Ergebnisse der Hamburger Schreibprobe (HSP), Diagnosen zu Beginn des Schuljahres, Gutachten der Sonderpädagogen oder außerschulische Gutachten mit ein.

Wenn die Sorgeberechtigten über die Beobachtungen und/oder Testergebnisse und die Verordnung VV LRSR³ informiert und über schulische Fördermaßnahmen beraten wurden, kann der Klassenlehrer in Kooperation mit den Sorgeberechtigten eine Klassenkonferenz einberufen.

Die Klassenkonferenz berät und beschließt folgende Punkte:

- Vorgehen bei der Leistungsbewertung
- Festlegung des Nachteilsausgleiches
- Entscheidung über die schulische Förderung
- Festlegung individueller Schwerpunkte
- Empfehlung zu Übungsmaßnahmen und außerschulischer Förderung

³ Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV)



- Der Nachteilsausgleich wird den Kindern gewährt, wenn diese am Förderprogramm LRS oder Rechnen der Schule oder einer außerschulischen Fördermaßnahme teilnehmen. Die Förderung durch die Schule erfolgt im Rahmen der personellen und sächlichen Ausstattung einmal wöchentlich.
- Die Ergebnisse der Klassenkonferenz werden protokollarisch in der Schülerakte festgehalten.

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache haben, erhalten mit Einverständnis ihrer Eltern entsprechend der sächlichen Mittel eine Förderung. Ziel ist es dabei, die Kinder zu befähigen, entsprechend ihres Leistungsvermögens am Unterricht teilnehmen zu können, Aufgaben selbstständig zu erlesen, Arbeitsanweisungen ohne Hilfestellung umzusetzen und sich mit den Mitschüler*innen themengerecht austauschen zu können. Für die Feststellung des Unterstützungsbedarfes ist der Klassenlehrer verantwortlich. Dazu kann dieser Schulleistungstests und seine Beobachtung des Lernverhaltens nutzen. Unterstützungsbedarf besteht, wenn die Kommunikation nur eingeschränkt möglich ist, Leseverständnisschwierigkeiten bestehen und die Gefahr erkennbar ist, dass das Kind in allen Fächern dauerhaft mangelhafte Leistungen wegen fehlender Deutschkenntnisse haben wird. Die Klassenkonferenz kann in diesem Fall das Aussetzen der Leistungsbewertung für die Dauer von maximal 2 Jahren beschließen. Eine Sprachförderung kann im Unterricht durch den Einsatz differenzierter Materialien und/oder in einer Förderstunde je Woche erfolgen.

3.2 Förderung

Im Regelfall erfolgt die Förderung binnendifferenziert. Fachlehrer und Lehrkräfte oder Sonderpädagogen unterrichten Schüler*innen mit besonderem Bedarf gemeinsam nach dem der Schule zugewiesenen oder möglichen Stunden im gemeinsamen Unterricht nach individuellem Förderplan.

Je nach Leistungsstand erhalten die Schüler*innen unterschiedliche Aufgabenstellungen zur Bearbeitung.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach dem Rahmenlehrplan 1-10 entsprechend der Niveaustufen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Sie können Lehrmaterialien in vereinfachter Sprache in Mathematik, Deutsch und Englisch erhalten, die ein gemeinsames, möglichst zieldifferentes Lernen in der Klasse ermöglichen.

Die weitere Differenzierung erfolgt nach Lerninhalten, Leistung und Lerntempo und wird mit nachfolgenden Unterrichtsformen am meisten umgesetzt:

- Wochen- oder Tagesplan



- Lerntheke
- Partner- oder Gruppenarbeit in kooperativen Lernformen
- Werkstattarbeit/Stationsarbeit
- Einsatz von differenzierten Arbeitsblättern
- Materialien mit Selbstkontrolle
- Freiarbeit
- Arbeit mit geeigneter/unterstützender Software im PC-Raum.

Teilweise lernen unsere Schüler*innen auch in einer äußeren Differenzierung in Verantwortung des Fachlehrers. Ein Teil der Klasse oder einzelne Kinder bearbeiten den Unterrichtsinhalt mit einer weiteren Lehrkraft in einem unserer Teilungsräume oder trainieren dort basale Fähigkeiten. Das Förderangebot in Kleingruppen dient der:

- Lernförderung
 - Motivation
 - Eigensteuerung, Handlungsplanung
 - Leseförderung
 - Konzentration, Aufmerksamkeit
 - Wahrnehmung, Motorik
- Sprachförderung
 - Lautanbahnung, -festigung
 - Steigerung der phonologischen Bewusstheit
 - Redefluss
 - Kommunikation
 - Sprachgebrauch
- Förderung im Erleben und Verhalten
 - Umgang mit Konflikten
 - Selbststeuerung
 - Handlungsplanung
 - Kontaktverhalten, Kooperation
 - Entspannungstechniken

Zur sonderpädagogischen Förderung bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen KSAGH kommen Sonderpädagogen der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle an die Schule entsprechend der vom Schulamt zugewiesenen Stunden.

Die Förderung erfolgt kindgebunden in der Einzel- oder Kleingruppenförderung oder im gemeinsamen Unterricht.

Dazu erfolgen individuelle Absprachen mit den Klassenlehrern.



3.3 Forderung

Hochbegabung ist ein pädagogisch-psychologischer Begriff, der eine intellektuelle Begabung beschreibt. Das hochbegabte Kind zeichnet sich durch hohe Merkfähigkeit, einen sehr differenzierten Wortschatz und kreatives Denken aus. Die Kinder haben ein gut entwickeltes logisches Denken im Sinne von Kausalitäten und Verallgemeinerungen und können sehr früh rechnen und lesen.

Begabte Kinder fordern von Pädagogen besonderes Geschick. Lernen muss für sie in besonderem Maße herausfordernd sein, Freude bereiten und Selbstwirksamkeit erfahrbar machen.

- Überspringen von Klassen

Wenn die körperliche, soziale und psychische Reife bei Schüler*innen auf breiter Ebene gegeben ist, empfiehlt sich das Überspringen einer Klassenstufe. Vor einer solchen Entscheidung muss ein intensiver Austausch zwischen Eltern und Pädagogen sowie ein vier- bis sechswöchiger Probeunterricht in der höheren Klassenform durchgeführt werden.

- »Drehtürmodell«

Im Unterricht steht das »Drehtürmodell« für das Lernen an unterschiedlichen Orten. Schüler*innen verlassen während des Unterrichts ihre Lerngruppe, um zum Beispiel am Fachunterricht älterer Kindern teilzunehmen. So können Begabungen und Interessen des Kindes bedient werden, ohne dass es für das Kind eine längere Wartephase gibt.

- Teilnahme an Wettbewerben

Wir möchten durch die Teilnahme an Wettbewerben die begabten Kinder an die Erfahrung heranführen, dass Lernen auch mit großer Anstrengung verbunden sein kann. Wettbewerbe haben Aufforderungscharakter zum Lösen komplexer Aufgaben und Selbststudium. Wir animieren unsere Schüler*innen ab der 1. Klasse am Känguru-Wettbewerb und der Matheolympiade teilzunehmen. Kinder der 5. und 6. Klasse können auf Wunsch der Sorgeberechtigten am Barnimtest teilnehmen und bei gegebener Eignung am Barnim-Gymnasium an einer besonderen Förderung für Mint-Lehrgänge teilnehmen.

Für Kinder mit besonderer Sprachbegabung findet ab der 5. Klasse jährlich ein Englisch-Wettbewerb zwischen mehreren Grundschulen der näheren Umgebung statt.

Besonders gute Vorleser kooperieren mit unserer benachbarten Kita. Dort finden regelmäßig „Vorlesestunden“ durch unsere Schüler*innen statt.



Eine Diagnostik zur Hochbegabung kann auf Elternwunsch bei unserer Schulpsychologin erfolgen.

4. Differenzierung in den Klassenstufen 5 und 6

Bereits in den vorherigen Kapiteln lässt sich nachlesen, welche große Bedeutung es hat, dass unsere Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert und gefordert werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Differenzierung. Es geht darum, den sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedingungen unserer Schüler*innen gerecht zu werden. Wir wollen die individuellen Stärken jedes Einzelnen und natürlich auch deren Schwächen beachten und entsprechend agieren.

Der Paragraph 8 (Unterrichtsorganisation), Punkt 3 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule⁴ sieht Folgendes vor:

„In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der Unterricht im Klassenverband und in zeitlich begrenzten Lerngruppen erteilt, die nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen differenziert werden. Lerngruppen, die nach Fähigkeiten und Leistungen differenziert werden, sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Regel in den Unterrichtsfächern Mathematik und Deutsch sowie in der Jahrgangsstufe 6 darüber hinaus in der Fremdsprache zu bilden. Lerngruppen, die nach Neigungen differenziert werden, sind in der Regel in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zu bilden.“

Die zur Verfügung stehenden Stunden für die Bildung zeitlich begrenzter Lerngruppen haben in einer einzügigen Grundschule keinen großen Umfang. Überdies stehen uns für die einzelnen Fachbereiche meist lediglich eine Fachkraft zur Verfügung. So gibt es in unserer Schule beispielsweise nur eine Lehrkraft, die für den Englischunterricht ausgebildet ist.

Somit gilt in unserer Schule grundsätzlich das Prinzip der Binnendifferenzierung. Das schließt natürlich nicht aus, dass eine oder mehrere Lerngruppen aus der festen Klasse ausgegliedert werden mit dem Ziel, den Kindern einen Kompetenzzuwachs zu ermöglichen, der im normalen Regelunterricht nicht hätte gewährleistet würde.

Diese zeitlich begrenzten Lerngruppen können z. B. für die Erarbeitung von Spezialthemen, für die Sprachförderung oder für Höraufgaben gebildet werden.

⁴ Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 02.08.2007, zuletzt geändert am 25.07.2018



Solche temporären Lerngruppen nutzen wir auch, um den Schüler*innen individuelle Aufgaben zu geben bzw. besondere pädagogische oder fachliche Betreuung zu gewährleisten.

Die Lernentwicklung eines jeden einzelnen Kindes soll durch die Differenzierung noch nachhaltiger gefördert werden. Auf alle Fälle ist es äußerst wichtig, auch eine gezielte Förderung der leistungsstarken Kinder vorzunehmen, um denen die Möglichkeit einzuräumen, ihre persönlichen Kompetenzen noch stärker zu entwickeln und auszubauen.

Für die leistungsschwächeren Schüler*innen bietet die äußere Differenzierung Ansporn und Selbstbewusstseinsentwicklung zugleich, da sie durch mehr Unterstützung, Zeit und auch eine Differenzierung der Aufgaben, Ziele erreichen können, die ihnen im Klassenverband nicht gelingen.

Wie bereits erwähnt, steht in unserer einzügigen Grundschule die Differenzierung innerhalb des Klassenverbandes an erster Stelle.

Im Rahmen der Methodenvielfalt, angelehnt an den individuellen Lernstand eines jeden Kindes, werden von der Lehrkraft differenzierende Maßnahmen im Unterricht eingesetzt:

- Reduzierung des Arbeitstempos
- individuelle Arbeitszeiten
- individuelle Lernangebote
- verschiedene Aufgabenniveaustufen.

All das wird zum Beispiel umgesetzt durch die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsblättern mit mehr oder weniger Aufgaben bzw. schwierigen oder leichteren Aufgabenstellungen und durch die Präsentation Hilfs- und Anschauungsmaterialien, die das Thema des Unterrichts vertiefen bzw. weiterführen sollen.

Ein wichtiger Punkt zur Gewährleistung der inneren Differenzierung ist natürlich auch an unserer Schule die Wahl unterschiedlicher Unterrichtsmethoden bzw. Sozialformen.

Dazu gehören der Werkstattunterricht, Lerntheken, aber auch Stationslernen, Wochenplan- und Freiarbeit.

Jede Lehrkraft nutzt unterschiedliche, für sein Fach besonders geeignete Methoden. Im Englischunterricht bietet sich zur Umsetzung von freiem Sprechen insbesondere die Partnerarbeit an. Im Rahmen des Deutsch-, LER-, WAT, GEWI- und Nawi-Unterrichts spielt auch die Gruppenarbeit zur Erarbeitung unterschiedlichster Themenkomplexe eine wichtige Rolle.



Bei allen erwähnten Sozialformen der Schülerarbeit wird entweder eine zufällige Verteilung der beteiligten Schüler*innen gewählt, manchmal aber auch eine von der Lehrkraft gelenkte. Beispielsweise arbeiten bei einer Partnerarbeit, ein leistungsstärkeres Kind mit einem leistungsschwächeren zusammen.

An unserer Grundschule differenzieren die Schüler*innen aber auch selbst und können dadurch ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen.

Dieses Prinzip wird erreicht durch offene Aufgabenstellungen und ganzheitlich komplexe Themenangebote.

Einmal wöchentlich findet für die Klassen 5 und 6 in der 7. Stunde die Neigungsdifferenzierung statt, wo die Schüler*innen entsprechend ihrer Interessen sich in unterschiedlichste Themenbereiche einarbeiten. Momentan bieten wir folgende Neigungskurse an:

- Tierschutz
- Kunst
- Sport
- Musik
- PC

Halbjährlich kann die Neigungsdifferenzierung gewechselt werden.

Natürlich beachten wir auch bei der Erteilung der Hausaufgaben, dass diese dem Leistungsvermögen der Kinder, sowohl im Zeitumfang als auch im Anspruchsniveau, angepasst sind.

Im Anschluss nun einige konkrete Differenzierungsinhalte für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen 5 und 6:

1. Deutsch

- Arbeit mit vielfältigen Informationsquellen
- Sinnentnahmen aus unterschiedlichen Textarten
- Buchvorstellungen
- Arbeit an Rechtschreibregeln
- Arbeit mit dem Duden
- Arbeit am Grundwortschatz und erweitertem Wortschatz
- Erwerb fachspezifischer Strategien und Lern- und Arbeitstechniken
- Training von kommunikativen Fähigkeiten

2. Mathematik

- Lösen von Problemaufgaben, Strategien
- Lösen von Sachaufgaben
- Sichern von Grundrechenarten



- Arbeit mit Größen
- Arbeit mit geometrischen Sachverhalten
- Lösen von FERMI-Aufgaben
- Aufgaben aus Mathematikolympiaden
- Darstellung mathematischer Sachverhalte

3. Englisch

- Gestalten von Dialogen, Interviews usw.
- Arbeit mit dem Wörterbuch
- Lesen bzw. Vortragen von Liedern, Reimen und Gedichten
- Vertiefung von landeskundlichen Aspekten
- Anfertigung von Postern, Lapbooks usw.
- Arbeit an fachspezifischen Strategien

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Nach einer Beobachtungsphase wird der aktuelle Förderbedarf des Kindes ermittelt und ein Förderplan erstellt:

- Wo liegen die Stärken und Schwächen des Kindes?
- Liegt eventuell eine LRS oder Dyskalkulie vor?
- Sollte ein Nachteilsausgleich oder das Aussetzen der Benotung gewährt werden?
- Sollte ein positiver Verstärkerplan die Bemühungen der Schüler*innen unterstützen?

Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten in diesem Prozess ist von Anfang an sehr wichtig, um bewusste Entscheidungen zu ermöglichen.

Mit den Sorgeberechtigten wird der individuelle Förderplan des Kindes besprochen und gemeinsam überlegt, ob eine außerschulische Förderung oder Lerntherapie in Betracht gezogen werden sollte. Die Förder- bzw. Beratungsgespräche dienen auch der Evaluation der Förderung. Dazu ist eine intensive Rückmeldung durch Schüler*innen und Sorgeberechtigte unausweichlich. Weitere Beratungsfelder sind die Schullaufbahnberatung, die Lernortberatung, die Sicherung der häuslichen Unterstützungssysteme und die Beratung im Vorfeld der Antragsstellung von sonderpädagogischem Förderbedarf. Die enge Zusammenarbeit mit den Familien trägt sehr zu einer positiven Entwicklung der Kinder bei.



Die Sorgeberechtigten werden an vereinbarten Sprechtagen über den derzeitigen Lernstand ihrer Kinder informiert und beraten, wie sie unterstützend tätig sein können. Dazu zählt auch, dass sie über außerschulische Lernangebote (z.B. sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle) und ärztliche bzw. schulpsychologische Beratungsstellen etc. informiert werden.

6. Entwicklungsvorhaben

Um den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder in unserer Schule immer besser gerecht zu werden, arbeiten wir immer an der Professionalisierung der sonderpädagogischen Grundversorgung.

Im Schuljahr 2019/20 haben wir uns folgende Entwicklungsvorhaben gesetzt:

1. Schulinterne Fortbildung zur Umsetzung des 5-Punkte-Plans (Sprachbildung) am 05.03.2020 durch Frau Sommer und Frau Haider-Herklotz (BUSS-Beraterinnen)
2. Individuelle Fortbildungen zur Förderung im gemeinsamen Unterricht, verantwortlich ist die Lehrkraft, Wissensweitervermittlung an interessierte Kollegen
3. Sichten und Bereitstellen von differenzierten Unterrichtsmaterialien in den Fachkonferenzen (2. SHJ), verantwortlich sind die Fachkonferenzleiter
4. Befähigen in der Herstellung und Nutzung von Lernapps in der Lehrerkonferenz durch Anke Brie

Dieses Konzept wurde in der Schulkonferenz am _____ beschlossen.

Datum: _____

Unterschrift Schulleitung: _____